

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	10 (1939)
<b>Heft:</b>	2
<b>Rubrik:</b>	Aus der Industrie

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Arbeitskonferenz. Mit andern Worten: der Band enthält die Beschlüsse, die die Internationale Arbeitskonferenz gefaßt hat, um das Arbeitsrecht der angeschlossenen Mitgliedstaaten nach und nach auszugleichen.

Entwürfe von Uebereinkommen der Arbeitskonferenz werden bekanntlich zu echten Uebereinkommen zwischen den Staaten, die sie ratifizieren. Wenn ein Staat den Entwurf eines Uebereinkommens ratifiziert hat, so ist er verpflichtet, seine eigene Gesetzgebung in Ueber-einstimmung mit den Vorschriften des Uebereinkommens zu bringen. Er muß weiter, einmal jährlich, über die Durchführung des Uebereinkommens an das Internationale Arbeitsamt berichten. In dem Buch ist bei den einzelnen Uebereinkommen angegeben, wann sie in Kraft getreten sind und von welchen Staaten sie bisher ratifiziert wurden. Ergänzend sei hierzu bemerkt, daß bis Juni 1938 insgesamt 58 arbeitsrechtliche Uebereinkommen in zusammen 814 Fällen ratifiziert worden sind. Beteiligt sind an diesen Ratifikationen 48 Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation. Die Uebereinkommen und die Empfehlungen sind in der Reihenfolge der Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz zum Abdruck gebracht. In einem Stichwortverzeichnis sind diese Beschlüsse der Arbeitskonferenz nach sozialpolitischen Sachgebieten gegliedert. Dies ermöglicht dem Leser ein schnelles Auffinden der Beschlüsse. Daneben gibt das Stichwortverzeichnis einen Ueberblick über die Arbeitsrechtsgebiete, die bisher durch die Arbeitskonferenz geregelt worden sind, z. B. Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung, Arbeitszeit, Frauenarbeit, Kinder- und Jugendlichenschutz, Schiffsleute, Unfallschutz, Unfallverhütung, Kranken-, Invaliden-, Hinterbliebenen- und Unfallversicherung usw.

Die Zusammenstellung sämtlicher Uebereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz in einem Bande wird sicherlich von Sozialpolitikern, Arbeitsrechtler, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften begrüßt werden.

**Biologisch-medizinisches Taschenbuch 1939**, herausgegeben von Prof. Dr. med. Martin Vogel. 2 Bde., total 1000 Seiten, geb. RM. 4.50. Hypokrates-Verlag Marquardt & Co., Stuttgart.

Das Jahrbuch zerfällt wieder in 2 Bände. Teil A, der rund 600 Seiten umfaßt, ist ganz auf die ärztliche Therapie abgestellt. Erhebliche Umarbeitung und Erweiterung hat durch neu gewonnene Mitarbeiter die spezielle Behandlung und Vorbeugung erfahren, besonders die Abschnitte Kinderkrankheiten und Alterskrankheiten. Ganz neu hinzugekommen ist ein Abschnitt über Tropenkrankheiten, doch sind wie stets auch die übrigen Teile auf den gegenwärtigen Stand des Wissens gebracht. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, die Arznei- und Kurmittel, Nahrungs- und Nährmittel, sowie Erzeugnisse der Reformwarenwirtschaft und pflanzliche Mittel übersichtlicher und vollständiger zu bringen. In die einzelnen Abschnitte wurden Angaben über Packungsgrößen, Preis, Verabreichungsform usw. zweckentsprechend eingeordnet. Eine gänzlich neue Einrichtung stellt der Teil B dar,

der zu einem etwa 450 Seiten umfassenden, äußerst praktisch eingerichteten Vormerkbuch ausgestaltet ist. Neben dem Kalendarium mit täglichem Schreibaum bringt er an jedem Monatsanfang das Bild eines großen Arztes mit Lebensbeschreibung und Angabe des wichtigsten Schrifttums, ausführliches Tabellenmaterial wie Schwangerschaftskalender, Gewichtsregeln, Gebißentwicklung, normale und krankhafte Blutwerte, Gebißsammensetzung und Vitamingehalt der Nahrungsmittel, Maximal- und Normaldosen der rezeptpflichtigen Arzneimittel u. v. a. Dazu kommen wertvolle Zusammenstellungen über Hilfsmittel wissenschaftlicher Arbeit, über wichtige Behörden, wissenschaftliche und gesundheitliche Organisationen und Einrichtungen u. a. m.

**Seelenstrahlen und Resonanz**, Beobachtungen und Schlüsse von Gen. Arzt a. D. Dr. F. Buttersack, Göttingen. 115 S. Preis brosch. RM. 2.80. Verlag von Wilhelm Engelmann, Leipzig. 1937.

Physik und Metaphysik sind nicht so scharf getrennt, als uns die Gelehrten glauben machen wollen. Es gibt tausend Beziehungen herüber und hinüber. Unsere Sinnesorgane sind nur zur Aufnahme eines kleinen Ausschnitts im universalen Geschehen bestimmt. Diesen Ausschnitt gründlich zu durchforschen ist lehrreich und verdienstlich. In Anlehnung an das Sichtbare versucht diese Studie Fühlfäden ins Unsichtbare hinüberzusenden. Das erscheint gerechtfertigt, sobald unsichtbare Regionen zugegeben werden. Bei der Eigenart jedes einzelnen ist das in den verschiedensten Formen möglich. Keine wird je die allein richtige sein. Aber nicht die Wege, sondern die Ziele bleiben die Hauptsache.

## Aus der Industrie

### Ein neues Anstrichmittel

Das von der Firma Johs. Walser, chemische Fabrik, Zürich 11, hergestellte Anstrichmittel JOWASILBER ist ein ganz hervorragendes Produkt für den Unterhalt von Pissoirs. Die vielen Nachteile des bisherigen schwarzen Anstriches, worunter insbesondere der starke widerwärtige Geruch und die große Beschmutzungsgefahr der Kleider zu erwähnen sind, fallen bei Verwendung dieses neuen Produktes gänzlich weg. Denn JOWASILBER ist geruchlos, desinfizierend, hygienisch, schmiert nicht und ist einfach anzuwenden. Dabei ist der Anstrich silberhell (nicht unfreundlich dunkel wie beim bisherigen Verfahren) und von größter Haltbarkeit. Die Reinigung erfolgt einfach mit Wasser. JOWASILBER hält auf Stein, Schiefer, Metall, Holz etc. 1 Kilo kostet Fr. 5.50, 5 Kilos Fr. 25.—.

### Berichtigungen

In der Januar-Nummer des Fachblattes haben sich ein paar sinnstörende Fehler eingeschlichen, die wir korrigieren möchten:

1. Auf Seite 4 rechte Spalte, 8. Zeile von oben, sollte nicht „Ungemhemtheit“, sondern „Gehemmtheit“ stehen.
2. Auf Seite 5 rechte Spalte, 27. Zeile von unten, sollte das „nicht“ wegfallen, da sonst ein Widerspruch entsteht.
3. Auf Seite 18 ist bei der Besprechung über das neue Operationssaal-Fenster System Koller das Cliché des Vertikalschnittes in der ersten Spalte verkehrt reproduziert worden.
4. Auf Seite 18 rechte Spalte, 24. Zeile von unten, ist der Name von Hrn. Prof. Dr. Kläsi (Bern) falsch wiedergegeben worden.

Küchenbedarf  
Porzellane  
Bestecke  
Gläser

Bitte verlangen Sie Offerte

Fachgeschäft für gediegenes Haus- u. Küchengerät  
**SEQUIN**  **DORMANN**  
Bahnhofstr 69a zur Trülle Zürich